

# Informationsveranstaltung

Innovationswettbewerb  
„Sicherheit mit und für KI“  
28.02.2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

# Wir begrüßen Sie zu unserem Web-Seminar!

**Jürgen Oswald** - Leiter des Referats „IKT und Kreativwirtschaft“ im Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

**Dr. Michael Wagner - Referent**

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

**Benedikt Hartmann - Referent**

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

# Agenda

- 1** Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2** Innovationswettbewerb „Sicherheit mit und für KI“
- 3** Fragerunde


# Agenda

- 1** Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2** Innovationswettbewerb „Sicherheit mit und für KI“
- 3** Fragerunde

# Agenda

- 1** Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2** Innovationswettbewerb „Sicherheit mit und für KI“
- 3** Fragerunde

# Bitte beachten...



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

**Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums  
im Rahmen des Aktionsprogramms „KI für den Mittelstand“**

Förderaufruf  
**Innovationswettbewerb „Sicherheit mit und für KI“  
Baden-Württemberg:**  
Security, Safety & Privacy - Entwicklung sicherer und  
vertrauenswürdiger KI-Produkte und KI-Services

vom 7. Februar 2023, Az.: WM36-34-6/45

**1. Zuwendungsziel, Rechtsgrundlagen**

1.1. Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie für die Wertschöpfung in der Zukunft. Die Förderung von KI ist daher ein zentraler Bestandteil der Wirtschafts- und Innovationspolitik in Baden-Württemberg.

Im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz spielen Sicherheitsaspekte eine bedeutende Rolle. Dies betrifft die drei Dimensionen

- Security (Cybersicherheit), d.h. den Schutz von digitalen Systemen vor absichtlichen Angriffen,
- Safety (Betriebsicherheit), d.h. den Schutz von Mensch und Umwelt vor physischen Schäden, etwa bei der Zusammenarbeit von Menschen und Robotern,
- Privacy (Datenschutz), d.h. den Schutz von personenbezogenen Daten und die Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung.

Einerseits können KI-Technologien als Mittel eingesetzt werden, um die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Produkten und Dienstleistungen maßgeblich zu verbessern („Sicherheit mit KI“). Andererseits geht der

## Förderaufruf




Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

**Leitfaden zur Antragstellung**  
auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Förderaufrufs  
„Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit Baden-Württemberg: Entwicklung innovativer  
Cybersicherheits-Produkte und -Services für und mit künstlicher Intelligenz“

Einzelvorhaben (ohne Konsortialpartner)

**Allgemeine Informationen:**

- Alle Unterlagen und Informationen finden Sie unter der Webadresse: <https://www.wirtschaft-digital-bw.de/ki-ma-de-it-be/innovationswettbewerb-ki-cybersicherheit/>
- Bei Fragen rund um die Antragstellung wenden Sie sich bitte an:  
Dr. Michael Wagner  
SD/SGE Innovation + Technik GmbH  
Tel.: 089 2108943-012  
E-Mail: [Michael.Wagner@w4bw.de](mailto:Michael.Wagner@w4bw.de)

**Schritt-für-Schritt zur Förderung**

**1. Download der Unterlagen und Formulare**

- Laden Sie sich die Dokumente und Formulare für die Antragstellung unter <https://www.wirtschaft-digital-bw.de/ki-ma-de-it-be/innovationswettbewerb-ki-cybersicherheit/> herunter.
- Bitte öffnen Sie alle Dokumente im PDF-Format mit dem kostenlosen **Adobe Acrobat Reader**.
- Für die Antragstellung brauchen Sie folgende Formulare:
  - o Förderantrag: Der Förderantrag muss nicht mit angehängt werden, er enthält aber wichtige rechtliche Regelungen und die allgemeinen Ziele des Förderprogramms.
  - o Antragsformular: Dieses Formular müssen Sie ausfüllen und unterschreiben.
  - o Vorhabenbeschreibung: Die Vorhabenbeschreibung dient dazu, Ihre Projektziele detailliert zu beschreiben und sie steuerlich anzudeuten.
  - o Datenschutzerklärung: Bitte lesen Sie sich die Datenschutzerklärung genau durch. Diese dienen nur der Information und müssen nicht eingereicht werden.

**2. Ausfüllen des Antragsformulare**

- Füllen Sie das jeweilige Antragsformular Schritt für Schritt aus. Nutzen Sie hierzu unbedingt den **Adobe Acrobat Reader**. Ein Zwischenrückblick ist möglich.
- Wenn Sie das Dokument fertiggestellt haben, müssen Sie das PDF mit dem Button „Dokument speichern“ speichern.

## Leitfaden




Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

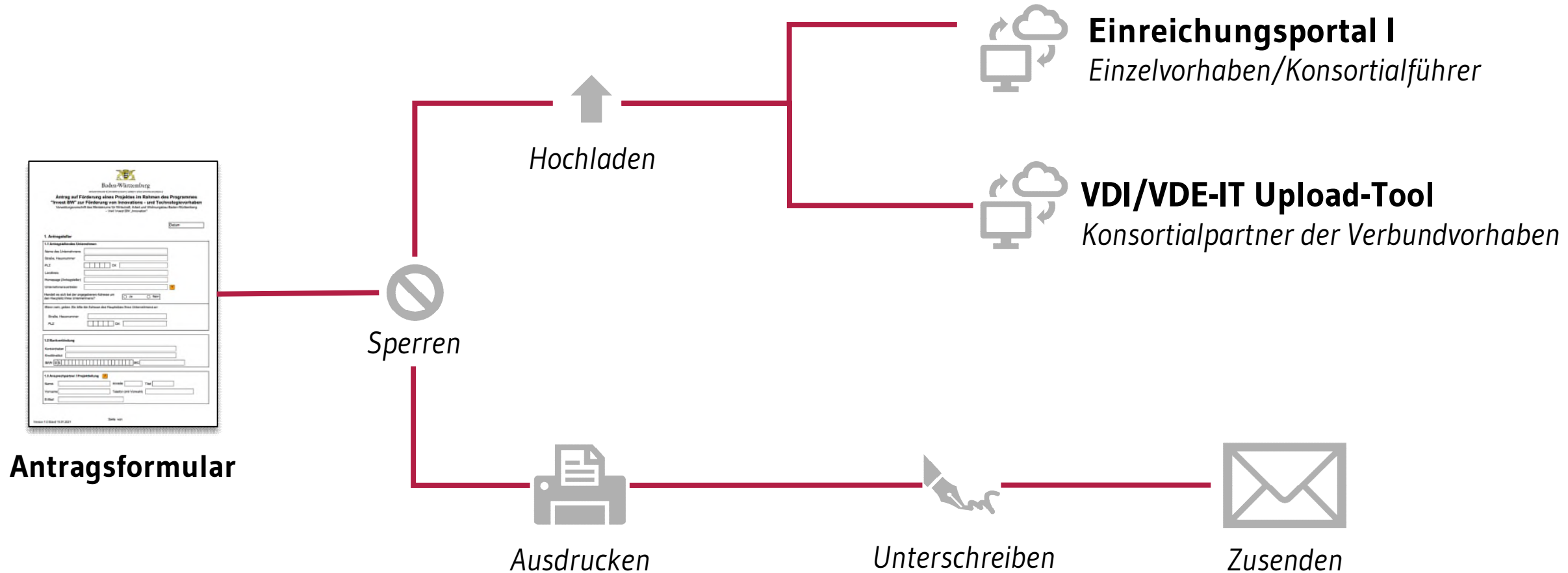
**Häufige Fragen zur Antragstellung**  
auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Förderaufrufs  
„Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit Baden-Württemberg: Entwicklung innovativer  
Cybersicherheits-Produkte und -Services für und mit künstlicher Intelligenz“

**Fragenübersicht**

<b>1. Allgemeines zur Antragstellung:</b>	3
1.1. Wo gilt es insbesondere zur Antragstellung?	3
1.2. Wann und wo können Anträge gestellt werden?	3
1.3. Muss der Antrag in Papierform eingereicht werden?	3
1.4. In wie vielen Exemplaren muss der Antrag eingereicht werden?	3
1.5. Wie sieht den Förderantrag?	3
<b>2. Antragstellung:</b>	4
2.1. Welche Unternehmen sind antragsberechtigt?	4
2.2. Wann kann mit dem Projekt begonnen werden?	4
2.3. Wie sollte ein Antrag strukturiert sein, und welche Informationen müssen im Antrag zwingend geliefert werden?	4
2.4. Welchen Umfang hat eine Projektbeschreibung haben?	4
2.5. Was muss beim Abschluss einer Konsortialvereinbarung berücksichtigt werden?	4
2.6. Müssen für projektbezogene Aufgaben an Dritte mit dem Antrag Angebote eingegkeigt werden?	5
2.7. Wie kann die Budget nachgefragt werden?	5
2.8. Gibt es besondere Voraussetzungen für Startups?	5
2.9. Wie erfolgt die Aufklärung bei fehlenden bzw. unklaren Angaben im Antrag?	5
<b>3. Datenschutz und Veröffentlichung:</b>	6
3.1. Wird die Datenschutz-Grundverordnung (DSG-GVO) eingehalten bzw. wie verhält sich werden Fernreisen und Projekte bei Bedarf?	6
3.2. Wird ein Projekt als öffentliches Projekt gekennzeichnet, wenn es Projektergebnisse publizieren möchte?	6
3.3. Welche Daten werden vom Zuwendungsgeber veröffentlicht?	6
3.4. Darf der Zuwendungsgeber (Wirtschaftsministerium) die Ergebnisse des Förderprojekts veröffentlichen?	6
<b>4. Angaben zum Unternehmen:</b>	6
4.1. Auf welchen Zeitraum bezieht sich die für die Antragsberechtigung maßgebliche Mitarbeiterzahl?	6
4.2. Gibt es eine Vereinbarung zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl?	6
4.3. Sind Auszubildende bei der Antragsberechtigung maßgeblichen Mitarbeiterzahl zuzurechnen?	7
4.4. Sind DoZ- oder Leiharbeiter bei der Antragsberechtigung maßgeblichen Mitarbeiterzahl zuzurechnen?	7

## Häufige Fragen

# Antragseinreichung



# Die wichtigsten Unterlagen

- Antragsformular/e
- Vorhabenbeschreibung
- Zuteilung der Mitarbeiter zu den AP mit den entsprechenden PMs
- Max. 10,5 PM/Jahr bei Unternehmen
- HR-Auszug
- Jahresabschluss (Komplett mit Bilanz + GuV)
- Vertretungsberechtigung

**Für alle Verbundpartner !!!**



# Rechtsverbindliche Unterschrift

- Wird geprüft anhand des HR-Auszug
- HR-Auszug (max. 1 Jahr alt)
- Achten Sie bitte darauf:
  - Einzelvertretungsbefugnis
  - Gemeinsame Vertretung durch die Geschäftsführer



# Stichtagverfahren




# Achten Sie auf Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen



# Wer darf einen Antrag stellen?

## Unternehmen aus Baden-Württemberg

- Weniger als 3000 Beschäftigte (Achtung auch verbundene Unternehmen!)
- Gewerbliche Wirtschaft aus allen Branchen sowie Angehörige freier Berufe
- Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

**Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Programmes  
"Invest BW" zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben**  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
- VWV Invest BW „Innovation“

Datum

**1. Antragsteller**

**1.1 Antragstellendes Unternehmen**


Name des Unternehmens

Straße, Hausnummer

PLZ  Ort

Landkreis

Homepage (Antragsteller)

Unternehmensvertreter  

Handelt es sich bei der angegebenen Adresse um den Hauptsitz Ihres Unternehmens?  Ja  Nein

Wenn nein, geben Sie bitte die Adresse des Hauptsitzes Ihres Unternehmens an:

Straße, Hausnummer


PLZ  Ort

**1.2 Bankverbindung**

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN  BIC

**1.3 Ansprechpartner / Projektleitung** 

Name  Anrede  Titel


Vorname  Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail

Version 1.0 Stand 15.01.2021 Seite von

# Förderquoten


## Kleine Unternehmen

 <10 Mio. €

 <50



## Mittlere Unternehmen

 <50 Mio. €  
<43 Mio. €



 <250



## Mid-Caps

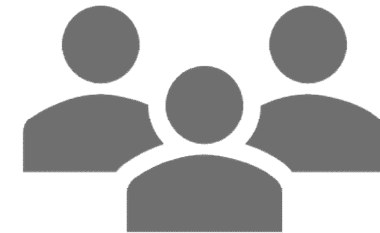
 <3000



 Einzelvorhaben  
 Verbundvorhaben

# Spezielle Voraussetzungen für ein Verbundvorhaben

- Mehrere Antragsteller
- Der **Konsortialführer** muss die experimentellen Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der KI-Sicherheit maßgeblich durchführen und das hauptsächliche Verwertungsinteresse an den Projektergebnissen haben.
- **Konsortialpartner** können Daten, Experimentierumgebungen oder spezielle Kompetenzen zur Verfügung stellen.
- Die Zusammenarbeit muss in einem **Konsortialvertrag** geregelt werden.
- Der **Förderbonus von 15%** kann nur gewährt werden, so lange nicht ein Unternehmen mehr als 70% der beihilfefähigen Kosten erhält.



# Weitere Voraussetzungen

- Das Vorhaben muss in seinen **wesentlichen Teilen** und überwiegend **in Baden-Württemberg** und von dem antragstellenden Unternehmen bzw. Konsortium selbst durchgeführt werden.
- Das antragstellende Unternehmen muss über das notwendige spezifische Fachwissen sowie das technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens verfügen.
- Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens zum 01. Juli 2023, jedoch **nicht vor Erteilung eines Bewilligungsbescheids (!)**, und darf nicht später als am 31. Dezember 2024 enden.



# Gegenstand der Förderung

- Gefördert werden Entwicklungsarbeiten in den folgenden drei Bereichen:



*Security (Cybersicherheit),*  
d.h. der Schutz von digitalen Systemen vor  
absichtlichen Angriffen



*Safety (Betriebssicherheit),*  
d.h. der Schutz von Mensch und Umwelt vor  
physischen Schäden, etwa bei der Zusammenarbeit von Menschen und Robotern



*Privacy (Datenschutz),*  
d.h. der Schutz von personenbezogenen Daten  
und die Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung

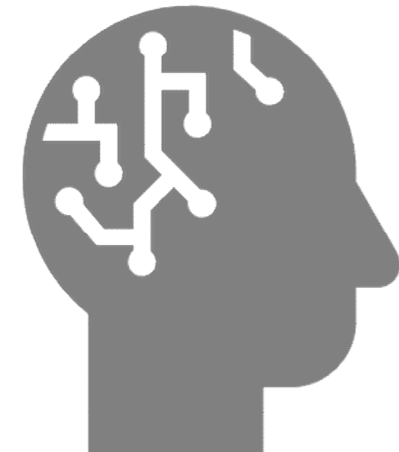


# Gegenstand der Förderung

Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der KI-Sicherheit

- **Bezug zu Methoden der künstlichen Intelligenz:**
  - Lösungen, in denen KI-Methoden als Mittel zur Verbesserung von *Security*, *Safety* oder *Privacy* von digitalen Systemen eingesetzt werden („Sicherheit mit KI“)
  - Innovationen, die Sicherheitseigenschaften von bestehenden KI-Systemen verbessern und sie dadurch vertrauenswürdiger machen („Sicherheit für KI“)
- **Sicherheitsprodukt/Sicherheitsdienstleistung:**
  - Entwicklung oder Verbesserung eines eigenständigen Sicherheitsprodukts oder einer eigenständigen Sicherheitsdienstleistung
  - Vorhaben, die dazu beitragen eingebaute bzw. existierende Sicherheitseigenschaften eines bestimmten Produkts oder Services zu verbessern.
- **Skalierbarkeit:**
  - Die zu entwickelnden bzw. verbessernden Produkte oder Services sollen die Möglichkeit zur Skalierung und damit signifikante Wachstumschancen im Kundengeschäft bieten.

*Nicht skalierbare Produkte und Dienstleistungen – wie etwa Beratungsangebote, die von einem qualifizierten Berater persönlich erbracht werden müssen, oder Produkte und Services, die Unternehmen nur für den Eigenbedarf herstellen – sind nicht förderfähig.*



# Förderkriterien

- 1 Fachlicher Bezug zum Gegenstand der Förderung**
- 2 Innovationshöhe, Neuheitswert und Entwicklungsrisiko**
- 3 Verwertungsoption bzw. Anwendungsnähe**
- 4 Qualität und Überzeugungskraft des Projekts**

# Bonität als Fördervoraussetzung

- Die Antragsteller müssen für die Projektdurchführung eine **ausreichende Bonität** haben und diese ggf. nachweisen. Insbesondere muss belegt werden können, wie der Eigenanteil zum Vorhaben erbracht werden kann. Nachweismöglichkeiten:
  - Jahresabschluss
  - BWA
  - Plan-GuV
  - Kreditzusagen
  - Business Plan

**Unternehmen in Schwierigkeiten** sind nach AGVO (gemäß Art. 1 Abs. 4 Buchst. c in Verbindung mit Art. 2 Nr. 18 AGVO) nicht förderfähig.

Eine Förderung nach **De-minimis-VO** mit vereinfachter Bonitätsprüfung als zusätzliche Möglichkeit

# De-minimis-Beihilfen

- Vereinfachte Bonitätsprüfung
- Aber:
  - Maximale Zuwendungshöhe 200.000,00 € (in den letzten drei Jahren)
  - De-minimis-Beihilfen aus anderen Programmen müssen angegeben und beachtet werden (kumuliert)
  - Achtung: Verbundene Unternehmen (!)
- Ausfüllen einer De-minimis-Erklärung
- Erhalt einer De-minimis-Bescheinigung



# Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalausgaben



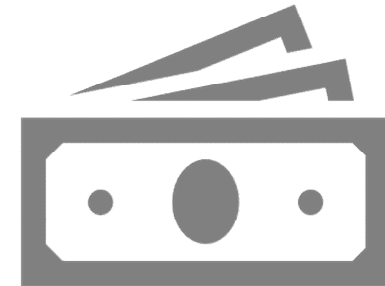
Fremdleistungen



**Zusätzlich:** Gewährung eines pauschalen Gemeinausgabenzuschlags

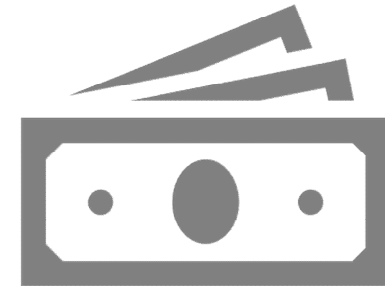
# Zuwendungsfähige Ausgaben: Personalausgaben

- Die Ermittlung der Personaleinzelausgaben erfolgt anhand der einkommen-/lohnsteuerpflichtigen Bruttolöhne bzw. -gehälter je Kalenderjahr (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und ohne umsatz- oder gewinnabhängige Zuschläge) der im Projekt tätigen Mitarbeiter.
- Der für die Kalkulation maßgebliche Stundensatz ergibt sich aus der Division der vorstehend genannten Bruttolöhne bzw. -gehälter durch die theoretisch möglichen Jahresarbeitsstunden.



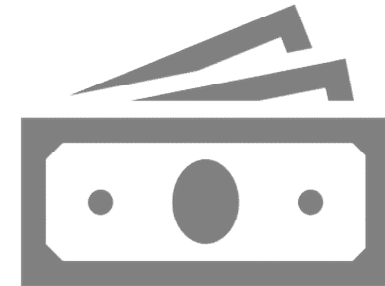
# Zuwendungsfähige Ausgaben: Fremdleistungen

- Fremdleistungen im Sinn von Art. 25 Abs. 3 Buchst. d AGVO sind förderfähig: Ausgaben für projektbezogene Unteraufträge an Dritte, insbesondere Dienstleistungen ohne Forschungscharakter sowie Unteraufträge an Forschungseinrichtungen.
- Die Ausgaben für Unteraufträge dürfen 40 Prozent der Gesamtausgaben des (Teil) Vorhabens nicht überschreiten. Eine Begründung der Notwendigkeit ist der Vorhabenbeschreibung beizufügen. Ebenso ist die Höhe der angesetzten Fremdleistungen zu plausibilisieren, z. B. durch Vorlage eines Angebots, einer unverbindlichen Preisauskunft oder einer begründeten Kostenschätzung.



# Pauschaler Gemeinausgabenzuschlag

- Zusätzlich wird ein pauschaler Gemeinausgabenzuschlag in Höhe von maximal 100 Prozent der kalkulierten Personaleinzelausgaben für Unternehmen gewährt.
- Mit der Gemeinausgabenpauschale sind bei Unternehmen alle übrigen projektbezogenen Ausgaben abgegolten.





# Unternehmen in Schwierigkeiten

- Definition: Ein Unternehmen ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn es Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt oder
- mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist.
- Bei Großunternehmen: In den letzten beiden Jahren
  - der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 betrug und
  - das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens unter 1,0 lag.
- Ausnahmen:
  - Ausgenommen sind Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 keine sogenannte Unternehmen in Schwierigkeiten waren, aber in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 zu sogenannten Unternehmen in Schwierigkeiten wurden.
  - Unternehmen, die jünger als drei Jahre sind (außer bei Insolvenzverfahren)

# Unternehmen in Schwierigkeiten – Beispiel 1

Aktiva		Passiva	
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Eigenkapital</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	Gezeichnetes Kapital	25.000 €
Sachanlagen	10.000 €	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-10.000 €
<b>Umlaufvermögen</b>		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.000 €
Forderungen	5.000 €	<b>Fremdkapital</b>	
Kassenbestand	3.000 €	Verbindlichkeiten	20.000 €
<b>Bilanzsumme</b>	30.000 €	<b>Bilanzsumme</b>	30.000 €

25.000 € / 2

-15.000 €

>

12.500 €

# Unternehmen in Schwierigkeiten – Beispiel 2

Aktiva		Passiva	
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Eigenkapital</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	Gezeichnetes Kapital	25.000 €
Sachanlagen	20.000 €	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-10.000 €
<b>Umlaufvermögen</b>		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.000 €
Forderungen	5.000 €	<b>Fremdkapital</b>	
Kassenbestand	3.000 €	Verbindlichkeiten	20.000 €
<b>Bilanzsumme</b>	40.000 €	<b>Bilanzsumme</b>	40.000 €

25.000 € / 2

↓

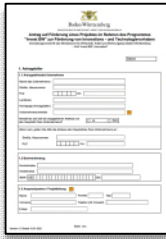
-10.000 €

<

12.500 €

# Was muss bis zum 24.04.2023 (15 Uhr) online eingereicht werden:

1



- **Antragsformular**
  - Vollständig ausgefüllt
  - Gesperrtes Dokument
  - **Kein gescanntes Dokument mit Unterschrift (!)**

2



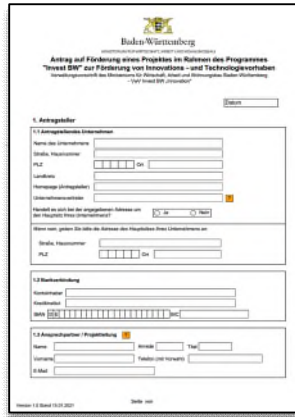
- **Vorhabenbeschreibung**
  - 10 - 15 Seiten
  - Halten Sie sich an die Vorgaben im Dokument
  - **Ihr Aushängeschild (!)**

3



- **Weitere Dokumente**
  - HR-Auszug (**Aktuell!**)
  - Jahresabschluss (Komplett mit Bilanz + GuV) (**Aktuell!**)
  - Vertretungsberechtigung (**Aktuell!**)
  - Ggfs. LOIs
  - Ggfs. De-Minimis-Erklärung

# Nur das Antragsformular per Post zusenden



Antragsformular



Ausdrucken



Unterschreiben



Zusenden

**VDI/VDE-IT GmbH**  
**Innovationswettbewerb Sicherheit mit und für KI**  
**Marienstraße 23**  
**70178 Stuttgart**

- Bitte lesen Sie die Verwaltungsvorschrift vollständig.  
**Sie sind für Ihren Antrag verantwortlich (!)**
- Beachten Sie, dass wir nur auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen ein Gutachten und letztlich eine Förderentscheidung treffen können.
- Liefern Sie die Argumente, dass den Förderprioritäten entsprochen wird.



# Agenda

- 1** Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2** Innovationswettbewerb „Sicherheit mit und für KI“
- 3** Fragerunde



**Fragen**



Dr. Michael Wagner

**089 51089630-12**

[KI-Cybersicherheit@vdivde-it.de](mailto:KI-Cybersicherheit@vdivde-it.de)